

Oberfränkisches Amtsblatt

Regierung von Oberfranken

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 9
Bayreuth, 21. September 2007

Seite 125

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim für das Haushaltsjahr 2007	126
Zweckverband Deutsches Dampflokomotivmuseum Neuenmarkt, Landkreis Kulmbach; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007	126

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Aufstellung des Regionalplans Ostthüringen; Einbeziehung der Öffentlichkeit gemäß Art. 31 Abs.1 BayLplG	128
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5); Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost für das Haushaltsjahr 2007	129

Schulen

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf "Fachkraft für Medien- und Informationsdienste"	130
Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf "Elektroniker/Elektronikerinnen, Fachrichtung Automatisierungstechnik"	130
Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Erweiterung des Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Naturwerksteinmechaniker" um das Gebiet des Regierungsbezirks Oberfranken zu einem Landesfachsprengel	131
Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf "Elektroanlagenmonteur/Elektroanlagenmonteurin"	131
Verzeichnis der regionalen Fachsprengel an den Berufsschulen in Oberfranken.....	132

Bezirksangelegenheiten

Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken	132
--	-----

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung.....	133
----------------------------------	-----

Buchbesprechungen	137
--------------------------------	-----

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 10 - 2282 k 02

**Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für
Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Bamberg-Forchheim
für das Haushaltsjahr 2007
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim hat am 27. Juni 2007 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 erlassen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim in Bamberg, Paradiesweg 1, Zimmer Nr. 1 gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 20. August 2007
Regierung von Oberfranken
Weishar
Regierungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes für
Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Bamberg-Forchheim
für das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) und § 13 der Verbandssatzung vom 10. Dezember 2003 erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	1.201.000,00 €
in den Ausgaben auf	1.201.000,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	231.000,00 €
in den Ausgaben auf	231.000,00 €

festgelegt.

§ 2

Es wird keine Umlage erhoben.

§ 3

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Bamberg, 27. Juni 2007
**Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim**
Andreas Starke
Oberbürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 g - 2/07

**Zweckverband Deutsches Dampflokomotiv-
museum Neuenmarkt, Landkreis Kulmbach;
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsches Dampflokomotivmuseum Neuenmarkt, Landkreis Kulmbach, hat am 10. Juli 2007 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20.000,00 € wurde mit Schreiben der Regierung vom 2. August 2007 Nr. 12 - 1512.02 g - 2/07 nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 117 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2, Art. 40 Abs. 1 i.V.m. Art. 50 Abs. 1 Nr. 2 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Zweckverbandes nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Straße 5, Zimmer Nr. 143, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 10. September 2007

Regierung von Oberfranken

H ü m m e r

Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Deutsches Dampflokomotivmuseum Neuen-
markt, Landkreis Kulmbach,
für das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund der Art. 41, 42 und 43 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und §§ 15 ff der Verbandsatzung, in der derzeit geltenden Fassung, erlässt der Zweckverband Deutsches Dampflokomotivmuseum Neuenmarkt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	536.540,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	191.800,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

(1) Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 265.000,00 € festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage).

Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung in der geltenden Fassung:

Bezirk Oberfranken	45 v.H. = 119.250,00 €
Landkreis Kulmbach	45 v.H. = 119.250,00 €
Gemeinde Neuenmarkt	10 v.H. = 26.500,00 €

(2) Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Herstellung/Errichtung, Erweiterung und Erneuerung des Deutschen Dampflokomotiv-Museums Neuenmarkt wird auf 122.000,00 € festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionsumlage).

Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung in der geltenden Fassung:

Bezirk Oberfranken	45 v.H. = 54.900,00 €
Landkreis Kulmbach	45 v.H. = 54.900,00 €
Gemeinde Neuenmarkt	10 v.H. = 12.200,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Kulmbach, 7. August 2007

**Zweckverband Deutsches
Dampflokomotivmuseum Neuenmarkt**

Dr. Günther D e n z l e r

Bezirkstagspräsident

Verbandsvorsitzender

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 - 8173

Aufstellung des Regionalplans Ostthüringen; Einbeziehung der Öffentlichkeit gemäß Art. 31 Abs.1 BayLplG

Gemeinsame Bekanntmachung der Regionalen Planungsverbände Oberfranken-Ost und Oberfranken-West

Vom 14. September 2007

Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat am 6. Juli 2007 den Beschluss der Freigabe des Entwurfs zum Regionalplan Ostthüringen zur Anhörung und öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Satz 3 Nr. 2 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen vom 24. Januar 2006 i.V.m. § 10 Abs. 2, 3 und 4 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 15. Mai 2007 gefasst.

Der Regionalplan Ostthüringen (Teil II) wurde auf die normativen Planbestandteile einschließlich Begründung beschränkt. Auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2004 erfolgte eine Konzentration auf die raumordnerischen Grundkategorien Raum-, Siedlungs-, Infra- und Freiraumstruktur sowie eine Beschränkung auf notwendige regionalplanerische Festlegungen. Die bisherige Unterteilung des Regionalen Raumordnungsplans in Teil A (Allgemeine raumordnerische Ziele) und Teil B (Fachliche Ziele) entfällt. Zusätzlich wurden weitere Planunterlagen erstellt. Der Teil I (Rahmenbedingungen und Leitbilder) als informeller Bestandteil dient der Vermittlung allgemeiner Entwicklungsabsichten, die teilweise Bestandteil der Teile A oder B des Regionalen Raumordnungsplans waren. Der Teil III (Umweltbericht zum Regionalplan) trägt der gesetzlichen Notwendigkeit der Strategischen Umweltprüfung Rechnung.

Den Regionalen Planungsverbänden Oberfranken-Ost und Oberfranken-West wurde die Möglichkeit gegeben, zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen. Gemäß Art. 31 Abs. 1 BayLplG haben die vorgenannten Regionalen Planungsverbände die Öffentlichkeit einzubeziehen. Hierzu wird der Planentwurf in der Zeit vom 20. September bis 23. Oktober 2007 während der Besuchszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr) bei der Regierung von Oberfranken -höhere Landesplanungsbehörde- (Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth, Zimmer K 252)

öffentlich ausgelegt. Empfehlenswert ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/604-1431.

Der Planentwurf wird in der genannten Zeit auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost: www.oberfranken-ost.de und des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West: www.oberfranken-west.de eingestellt.

Der Planentwurf kann auch direkt auf den Internet-Seiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen eingesehen bzw. dort heruntergeladen werden:

www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/ost/regionalplan/fortschr/entwurf/index.asp

Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans Ostthüringen sowie zum Umweltbericht können innerhalb des genannten Zeitraums wie folgt abgegeben werden:

Stellungnahmen aus dem Gebiet der Region Oberfranken-Ost:

Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost
per Post: c/o Stadt Hof, Klosterstraße 1, 95028 Hof
per E-Mail: geschaeftsstelle@oberfranken-ost.de

Stellungnahmen aus dem Gebiet der Region Oberfranken-West:

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
per Post: c/o Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg
per E-Mail: rpv@lra-ba.bayern.de

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 31 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 13 Abs. 2 Satz 5 BayLplG).

Hof, 14. September 2007

Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost
Dr. Harald F i c h t n e r
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Bamberg, 14. September 2007

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
Dr. Günther D e n z l e r
Landrat
Verbandsvorsitzender

Bayreuth, 14. September 2007

Regierung von Oberfranken
Thomas E n g e l
Ltd. Regierungsdirektor

Nr. 24 - 1445 O

**Regionaler Planungsverband
Oberfranken-Ost (Region 5);
Haushaltssatzung des Regionalen
Planungsverbandes Oberfranken-Ost
für das Haushaltsjahr 2007**

Bekanntmachung

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 15. August 2007 wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat am 6. August 2007 die Haushaltssatzung für das Jahr 2007 beschlossen. Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung für das Jahr 2007 nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 5 Abs. 4 Satz 1 und 2 BayLplG nach Art. 24 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost, Rathaus Hof, Klosterstraße 1, Zimmer-Nr. D 13 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 17. September 2007

Regierung von Oberfranken

E n g e l

Ltd. Regierungsdirektor

**Haushaltssatzung des Regionalen
Planungsverbandes Oberfranken-Ost
für das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund § 10 Abs. 1 Nr. 4 a) der Verbandsatzung vom 4. August 2006 (OFrABl Folge 8/2006 vom 24. August 2006) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-

1-I) und der Art. 55 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LKrO- (BayRS 2020-3-1-I) sowie Art. 7 Abs. 5 Nr. 4 BayLplG i.V.m. Art. 34 KommZG erlässt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	63.190,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	1.490,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Hof, 6. August 2007

**Regionaler Planungsverband
Oberfranken-Ost**

Dr. Harald F i c h t n e r
Verbandsvorsitzender
Oberbürgermeister

Schulen

Nr. 44 - 5204.01

**Bayer. Gesetz über das Erziehungs-
und Unterrichtswesen (BayEUG);
Bildung eines Landesfachsprengels
für den Ausbildungsberuf**

"Fachkraft für Medien- und Informationsdienste"

Die Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern vom 18. Februar 2007 über die Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf "Fachkraft für Medien- und Informationsdienste" wird nachfolgend bekannt gegeben.

Bayreuth, 10. September 2007

Regierung von Oberfranken

Dr. Brosig
Abteilungsleiter

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Bildung eines Landesfachsprengels
für den Ausbildungsberuf**

"Fachkraft für Medien- und Informationsdienste"

Vom 18. Februar 2007 44 - 5204 - 18/06 - 10

Die Regierung von Oberbayern erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende

Bekanntmachung:

1. Für den Ausbildungsberuf "Fachkraft für Medien- und Informationsdienste" wird mit Wirkung vom 1. August 2007 an der Städtischen Berufsschule für Medienberufe in München, Schwere-Reiter-Straße 35, ein Landesfachsprengel gebildet, der die Jahrgangsstufen 10 bis 12 umfasst.
2. Die Berufsschulpflichtigen des genannten Ausbildungsberufs haben die in Nr. 1 bezeichnete Berufsschule zu besuchen.
3. Die Bekanntmachung tritt am 1. August 2007 in Kraft.

München, 18. Februar 2007

Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Nr. 44 - 5204.01

**Bayer. Gesetz über das Erziehungs-
und Unterrichtswesen (BayEUG);
Bildung eines Landesfachsprengels
für den Ausbildungsberuf**

**"Elektroniker/Elektronikerinnen,
Fachrichtung Automatisierungstechnik"**

Die Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz vom 13. Februar 2007 über die Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf "Elektroniker/Elektronikerinnen, Fachrichtung Automatisierungstechnik" wird nachfolgend bekannt gegeben.

Bayreuth, 10. September 2007

Regierung von Oberfranken

Dr. Brosig
Abteilungsleiter

**Vollzug des Bayerischen Erziehungs-
und Unterrichtsgesetzes (BayEUG);
Bildung eines Landesfachsprengels
für den Ausbildungsberuf**

**"Elektroniker/Elektronikerinnen,
Fachrichtung Automatisierungstechnik"**

Die Regierung der Oberpfalz erlässt nach Art. 34 Abs. 2 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2004 (GVBl S. 443) folgende

Bekanntmachung:

1. An der Staatlichen Berufsschule Weiden, Stockerhutweg 52, 92637 Weiden, wird ein Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf "Elektroniker/Elektronikerinnen, Fachrichtung Automatisierungstechnik" gebildet.
 - 1.1 Dieser Fachsprengel umfasst
 - 1.2 Er umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13.
 - 1.3 Dieser Fachsprengel wird zum 1. August 2006 wirksam.
 - 1.4 Alle entgegenstehenden Fachsprengel werden hiermit aufgehoben.

2. Die Berufsschulpflichtigen und Berufsschulberechtigten der genannten Ausbildungsberufe haben diese Berufsschule zu besuchen. Ausgenommen hiervon sind bereits genehmigte Gastschulverhältnisse zum Besuch anderer Berufsschulen.

Regensburg, 13. Februar 2007
Regierung der Oberpfalz
 Lehnert - Scherm
 Oberregierungsrätin

3. Die Berufsschulpflichtigen des genannten Ausbildungsberufs haben die in Nr. 1 bezeichnete Berufsschule zu besuchen.
 4. Die Bekanntmachung tritt am 1. August 2007 in Kraft.

München, 18. Februar 2007
Regierung von Oberbayern
 Christoph Hillenbrand
 Regierungspräsident

Nr. 44 - 5204.01

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Erweiterung des Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Naturwerksteinmechaniker" um das Gebiet des Regierungsbezirks Oberfranken zu einem Landesfachsprengel

Die Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern vom 18. Februar 2007 über die Erweiterung des Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Naturwerksteinmechaniker" um das Gebiet des Regierungsbezirks Oberfranken zu einem Landesfachsprengel wird nachfolgend bekannt gegeben.

Bayreuth, 10. September 2007
Regierung von Oberfranken
 Dr. Brosig
 Abteilungsdirektor

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Erweiterung des Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Naturwerksteinmechaniker" um das Gebiet des Regierungsbezirks Oberfranken zu einem Landesfachsprengel

Vom 18. Februar 2007 44 - 5204 - 18/06 - 10

Die Regierung von Oberbayern erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende

Bekanntmachung:

1. Der an der Staatlichen Berufsschule Eichstätt bestehende Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Naturwerksteinmechaniker" wird um das Gebiet des Regierungsbezirks Oberfranken zu einem Landesfachsprengel erweitert.
2. Entgegenstehende Fachsprengel werden aufgehoben.

Nr. 44 - 5204.01

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf "Elektroanlagenmonteur/Elektroanlagenmonteurin"

Die Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Juni 2007 über die Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf "Elektroanlagenmonteur/Elektroanlagenmonteurin" wird nachfolgend bekannt gegeben.

Bayreuth, 10. September 2007
Regierung von Oberfranken
 Dr. Brosig
 Abteilungsdirektor

Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf "Elektroanlagenmonteur/Elektroanlagenmonteurin"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Juni 2007 Gz. 44.1 - 5204 - 3/07

Die Regierung von Mittelfranken erlässt auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) folgende

Bekanntmachung:

1. Für den Ausbildungsberuf Elektroanlagenmonteur/Elektroanlagenmonteurin wird zur Bildung von Fachklassen in den Jahrgangsstufen 11, 12 und 13 an der Städtischen Berufsschule Direktorat 1 Augustenstraße 30 90461 Nürnberg ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der sich auf das Gebiet des Freistaates Bayern erstreckt (Landesfachsprengel).
2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben

ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2007 in Kraft.

I n h o f e r
Regierungspräsident

Nr. 44 - 5204.1

**Verzeichnis der regionalen Fachsprengel
an den Berufsschulen in Oberfranken
Bekanntmachung
der Regierung von Oberfranken
Vom 7. September 2007 Nr. 44 - 5204.01**

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 397), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Bekanntmachung:

1. Entsprechend dem Fachklassengliederungsplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus werden an den staatlichen Berufsschulen in Oberfranken die im beiliegenden Verzeichnis aufgeführten Fachsprengel gebildet. Soweit die Beschulung im Grundsprengel erfolgt, ist dies auch aus dem Fach-

sprengelverzeichnis ersichtlich. Soweit in Ausnahmefällen von einer Fachsprengelbildung abgesehen wurde, erfolgt die Beschulung gemäß Art. 43 Abs. 5 BayEUG im Rahmen von allgemein angeordneten Gastschulverhältnissen. Dies ist ebenfalls im Sprengelverzeichnis bei den betroffenen Ausbildungsberufen vermerkt.

2. Berufsschulpflichtige Schüler, die ein Ausbildungsverhältnis in einem im Fachsprengelverzeichnis genannten Ausbildungsberuf eingehen, haben sich unmittelbar bei der nach dem Verzeichnis für sie örtlich zuständigen Schule anzumelden.
3. Das Verzeichnis der regionalen Fachsprengel in Oberfranken erscheint als Sonderdruck zum Oberfränkischen Amtsblatt und wird den staatlichen Berufsschulen, den Schulaufwandsträgern sowie den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen zugestellt. Das Verzeichnis kann bei den staatlichen Berufsschulen eingesehen werden.
4. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2007 in Kraft. Soweit für bestimmte Ausbildungsberufe das In-Kraft-Treten zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist, ist dies aus dem Verzeichnis ersichtlich. Mit Ablauf des 31. Juli 2007 werden alle Bekanntmachungen aufgehoben, die dieser Bekanntmachung entgegenstehen oder entsprechen.

Bayreuth, 7. September 2007
Regierung von Oberfranken
Dr. Brosig
Abteilungsleiter

Bezirksangelegenheiten

Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken

BA 0113 - 27/07

Die 27. Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 11. Oktober 2007, 09:00 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal der Bezirksverwaltung, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,
statt.

BT 0113 - 24/07

Die 25. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 18. Oktober 2007, 09:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,
statt.

Die Tagesordnungen für diese Sitzungen werden, soweit sie Beratungsgegenstände enthalten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an den Amtstafeln der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, bekannt gemacht.

Bayreuth, 10. September 2007
Bezirk Oberfranken
Dr. Günther D e n z l e r
Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

- **Regierungspräsident Wilhelm Wenning empfing "Anima-Kapläne"**

Regierungspräsident Wilhelm Wenning begrüßte in seinen Empfangsräumen 35 Geistliche, die an der "Anima" in Rom studiert haben und die anlässlich des 1.000-jährigen Bestehens des Erzbistums Bamberg zu Besuch in Oberfranken waren. An der Spitze standen Erzbischof Dr. Ludwig Schick und der derzeitige Leiter des Studienkollegs "Santa Maria dell'Anima", Gerhard Hörting aus Graz. Die ehemaligen "Anima-Kapläne" nehmen mittlerweile wichtige kirchliche Funktionen in ganz Mitteleuropa ein: so nahmen der Bischof von Münster/Westfalen, Dr. Reinhard Lettmann, und der Bischof von Eisenstadt/Burgenland, Dr. Paul Iby, weitere Weihbischöfe, Prälaten und Professoren an der Begegnung in Oberfranken teil.

Die "Anima" in Rom konnte im Mai 2006 ihr 600-jähriges Bestehen feiern. Als Hospiz zur Betreuung kranker Pilger und zum Gebetsgedenken für die verstorbenen Pilger gegründet, entwickelte sich das Zentrum nahe der Piazza Navona zur deutschen Nationalkirche und beherbergt bis heute die katholische deutschsprachige Gemeinde in Rom. Seit 1859 wurde das Hospiz in ein Priesterkolleg verwandelt, das seither ca. 30 Geistlichen Wohnung und Studienraum gewährt. Während des 2. Vatikanischen Konzils 1962 - 65 wohnte Kardinal Frings aus Köln mit seinem theologischen Berater Joseph Ratzinger in diesem Haus.

Die "Anima-Kapläne" leben in der Regel drei bis fünf Jahre zum Weiterstudium und zur Promotion in diesem Haus. Sie treffen sich alle drei bis vier Jahre zum gegenseitigen Austausch, nun erstmals in Oberfranken anlässlich des 1.000-jährigen Bestehens des Bistums Bamberg. Alle drei lebenden Erzbischöfe von Bamberg haben in der Anima studiert: Dr. Elmar Maria Kredel in den 50-er Jahren; Dr. Karl Braun in den 60-er Jahren; Dr. Ludwig Schick Ende der 70-er Jahre. Durch diese Studienzeit ergeben sich Kontakte über ganz Mitteleuropa und darüber hinaus, die letztlich auch der konkreten Arbeit vor Ort zugute kommen. Insofern hat die "Anima" immer schon eine europäische und weltkirchliche Qualität.

- **Wirtschaft/Bildung**

Bayerischer Tag der Ausbildung am 3. September 2007;

Regierungspräsident Wilhelm Wenning appellierte an alle oberfränkischen Betriebe und freiberuflich Tätigen, Ausbildungsplätze bereit zu stellen

Am 3. September 2007 fand der "Bayerische Tag der Ausbildung" statt. Regierungspräsident Wilhelm Wenning appellierte aus diesem Anlass an die Betriebe und freiberuflich Tätigen in Oberfranken, Ausbildungsplätze zu schaffen. "Mit jedem zusätzlichen Ausbildungsplatz wird einem Jugendlichen eine Chance gegeben", betonte der Regierungspräsident.

"Bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen handelt es sich um eine gesellschaftspolitische Aufgabe von größter Bedeutung. Eine qualifizierte Ausbildung ist die Grundlage für späteren Erfolg im Beruf. Darüber hinaus dient die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen aber auch dem ganz eigenen Interesse der Betriebe. Zur Zeit wird -gerade auch in Oberfranken- oft über den Mangel an Fachkräften geklagt. Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen heute kann dem Fachkräftemangel morgen vorbeugen. Dies gilt um so mehr vor dem Hintergrund der absehbaren demographischen Entwicklung.

Um so mehr freut es mich, dass in Oberfranken bereits viele Betriebe zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt haben. Diesen Betrieben danke ich herzlich. Aber auch die Jugendlichen selbst sind gefordert, sich flexibel zu zeigen und sich schnell zu entscheiden, wenn mehrere Ausbildungsplätze zur Wahl stehen. Dies erleichtert die Vermittlung und vermeidet ein unnötiges Blockieren von Ausbildungsplätzen", so der Regierungspräsident weiter.

Der "Bayerische Tag der Ausbildung" ist Bestandteil der vom Bayerischen Ministerrat beschlossenen Ausbildungsinitiative "Fit for Work - 2007". Ziel der Staatsregierung ist ein ausgeglichener Ausbildungsstellenmarkt in Bayern. Für das Programm "Fit for Work - 2007", das zum 1. Juli 2007 gestartet ist, wendet Bayern aus öffentlichen Mitteln über 23 Mio. € auf, die zum Teil aus Landesmitteln, zum Teil aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) stammen.

Das Programm umfasst zahlreiche Einzelmaßnahmen. So erhalten Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe für die Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes einen Zuschuss in Höhe von 2.000 €, wenn der zusätzliche Ausbildungsplatz entweder mit einem Altbewerber (Schulentlassung aus einer allgemeinbildenden Schule 2005/06 oder früher) oder mit einem Jugendlichen besetzt wird, der am Ende des Schulentlassungsjahres 2006/07 die Schule höchstens mit einem einfachen Hauptschulabschluss verlassen hat. Daneben können etwa verbundbedingte Ausgaben in Höhe von 50 %, maximal 2.000 € je Ausbildungsplatz, bezuschusst werden, wenn ein zusätzlicher Ausbildungsplatz in verschiedenen Unternehmen oder von Unternehmen gemeinsam mit einem Bildungsträger oder sonstigen juristischen Personen des Privatrechts geschaffen und besetzt wird.

Erstmals in diesem Jahr fördert die Staatsregierung gezielt die Schaffung von Ausbildungsplätzen in der Altenhilfe. Einrichtungsträger der Altenhilfe erhalten für jeden zusätzlichen Ausbildungsplatz einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 €. Die demographische Entwicklung bringt es mit sich, dass in der Altenpflege der Bedarf an Fachpflegekräften ständig steigt.

Einzelheiten zu dem Programm "Fit for Work - 2007" können im Internet auf der Seite des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unter der Adresse www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/fitforwork07.htm abgerufen werden. Die Antragstellung für die genannten Einzelmaßnahmen erfolgt für die Ausbildungsbetriebe beim Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayreuth.

Außerdem stellt die LfA Förderbank Bayern zinsgünstige mittelfristige Darlehen über die jeweilige Hausbank bis zu 50.000 € zur Betriebsmittelfinanzierung zur Verfügung, wenn ein Klein- und Mittelbetrieb einen Jugendlichen ausbildet, der lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt im Sinn der einschlägigen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches ist. Näheres hierzu findet sich auf der Internetseite der LfA unter dem Stichwort Ausbildungsplatzförderung.

Berufsschüler, Fachober- und Berufsoberschüler mit herausragenden Leistungen zum Ferienseminar in Oberfranken

Die Regierungsvizepräsidentin von Oberfranken, Petra Platzgummer-Martin, begrüßte bei der Regierung von Oberfranken 20 der besten Berufsschüler, Fachober- und Berufsoberschüler zum Auftakt eines fünftägigen Ferienseminars in der Regierung von Oberfranken. Die aus ganz Bayern stammenden Schülerinnen und Schüler erhielten die Einladung zum Ferienseminar als An-

erkennung für ihre herausragenden Leistungen in Schule und beruflicher Ausbildung sowie für ihren Einsatz für die Gemeinschaft vom Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus. Regierungsvizepräsidentin Platzgummer-Martin gratulierte den Teilnehmern herzlich zu dieser Auszeichnung.

Im Rahmen eines abwechslungsreichen Programms, organisiert und durchgeführt von der Regierung von Oberfranken, lernten die 17 Berufs- und drei Fach- und Berufsoberschülerinnen und -schüler den Regierungsbezirk Oberfranken aus ganz verschiedenen Perspektiven kennen.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region wurde durch Betriebserkundungen bei ausgewählten Firmen, der KSB in Pegnitz und Loewe Opta in Kronach, dargestellt. Mit Besuchen und Stadtführungen in Kloster Banz, Vierzehnheiligen, Coburg, Bamberg und Bayreuth erlebten die Schülerinnen und Schüler auch kulturelle Höhepunkte.

Wanderungen durch die Fränkische Schweiz, verbunden mit einem Besuch der Teufelshöhle, sowie um Kloster Banz, machten die landschaftliche Schönheit Oberfrankens deutlich und mündeten in gesellige Freiräume, die auch ein intensives Kennenlernen der Teilnehmer untereinander ermöglichten.

Das fünftägige Ferienseminar bot den Teilnehmern insgesamt ein ausgewogenes Programm an Information und Erleben.

Das Ferienseminar findet jährlich im Wechsel zwischen den sieben bayerischen Regierungsbezirken statt. Auf Vorschlag der Schulen lädt das Kultusministerium überwiegend Berufsschüler der unterschiedlichsten Berufe sowie Fach- und Berufsoberschüler ein.

- **Bauwesen**

Vierte Tranche der Städtebauförderungsmittel in 2007 von über 3 Mio. € für Oberfranken bereitgestellt

Nach den kürzlich zugewiesenen Fördermitteln im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm 2007, im Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm 2007 Teil I und Teil III - Grundprogramm und Stadtumbau West hat die Regierung von Oberfranken aus dem Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm 2007 Teil II - Soziale Stadt die vierte Tranche der Städtebauförderungsmittel in Höhe von 3.104.000 € erhalten. Davon wurden vom Bund 1.467.000 € und vom Bayerischen Landtag 1.637.000 € bereitgestellt.

Wie Regierungspräsident Wilhelm Wenning mitteilte, werden heuer mit dieser vierten Tranche städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in den

Städten Bamberg, Bayreuth, Hof, Kronach und Selb gefördert.

Im Programm 2007 "Soziale Stadt" sind auch die Fördermittel aus dem neuen Bund/Länder-Modellvorhaben "Kooperationen - Pilotprojekte für die Stadtgesellschaft" enthalten.

Erfreut zeigte sich Regierungspräsident Wenning darüber, dass jede der fünf oberfränkischen Städte mit einem Modellvorhaben beteiligt ist.

Die Bund/Länder-Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt hat sich als Instrument zur Entwicklung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf erfolgreich etabliert. Dieser Ansatz soll nun mit dem Modellvorhaben "Kooperationen" einen weiteren Impuls erhalten.

Mit den Modellprojekten sollen Partnerschaften mit Institutionen und Akteuren gebildet werden, die auch über die Dauer des Modellvorhabens hinaus selbstständig tragfähig sind. Vorrangig förderfähig sind daher Projekte, die Kooperationen im Stadtteil bilden, neue Arbeitsweisen erproben und die Bündelung von Mitteln und Ressourcen, Initiativen und Engagement sichern.

Die Projekte sollen ihren inhaltlichen Schwerpunkt insbesondere in folgenden Handlungsfeldern haben:

- Integration im Quartier (Ausländer, Aussiedler, sozial Schwache, Erwerbslose, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Obdachlose, gesellschaftliche Randgruppen, etc.) als Querschnittsaufgabe
- Schule, Bildung und Sprache
- Jugend, Qualifizierung und Sozialkompetenz
- lokale Ökonomie, Beschäftigung, Nahversorgung und Dienstleistungen für das Quartier, Gründungsinitiativen
- Gesundheit und Ernährung

Des Weiteren sollen im Rahmen des Modellvorhabens der Städtebauförderung neue und innovative Projekte durchgeführt werden, für deren Umsetzung bislang keine oder nicht ausreichende Möglichkeiten zur Finanzierung bzw. Förderung bestanden. Dabei sind nicht-investive Maßnahmen und im Zusammenhang mit diesen auch bauliche Maßnahmen förderfähig. Die Kooperationspartner der Kommunen bringen einen eigenen Anteil in das Modellprojekt ein (Mittel, Eigenleistung, etc.). Dieser Anteil kann zu bestimmten Teilen den üblicherweise in der Städtebauförderung zu erbringenden kommunalen Eigenanteil ersetzen. Eine mindestens 10 %ige Beteiligung der Programmgemeinde an den förderfähigen Kosten ist erforderlich.

Das Modellvorhaben hat eine begrenzte Dauer. Die Durchführung der Modellprojekte soll voraussichtlich in zwei Phasen erfolgen: Erste Phase bis 2008 mit Zwischenbewertung, dann eine geplante zweite Phase bis 2010. Das Modellvorha-

ben soll auch durch eine Evaluation begleitet werden. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die angestrebte Verselbstständigung und Verstetigung der Projekte nach Ablauf des Modellvorhabens.

Die Liste der im Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm 2007 Teil II - Soziale Stadt einschließlich Bund/Länder-Modellvorhaben "Kooperationen" bereitgestellten Zuschüsse können Sie herunterladen unter www.regierung.oberfranken.bayern.de/aktuell/pm-archiv/2007/pm-2007/pm2007-08-095.htm.

Qualitätvolle Bauten gesucht; Initiative Baukunst in Oberfranken startet Buchprojekt

Ab sofort können sich Architekten mit geeigneten Bauwerken in Oberfranken, die zwischen 1990 und heute fertig gestellt wurden, um die Aufnahme in das Buch "Aktuelle Architektur in Oberfranken - Ein Führer zu qualitätvollen Bauten in der Region" bewerben.

Regierung von Oberfranken, Oberfranken Offensiv und der Bund Deutscher Architekten, Landesverband Bayern, haben sich vor einem Jahr zur "Initiative Baukunst in Oberfranken" zusammengeschlossen mit dem Ziel, die Bedeutung moderner Architektur für den Standort Oberfranken herauszuarbeiten. Aktuelles Ziel ist die Herausgabe eines Buches im nächsten Frühjahr.

Der Architekturjournalist Enrico Santifaller aus Frankfurt konnte als Autor gewonnen werden. Sein Konzept sieht vor, etwa 50 realisierte Projekte aus den Bereichen Hochbau, Landschaftsarchitektur und Innenarchitektur rund um die Städte Bamberg, Bayreuth, Coburg und Hof auf jeweils einer Doppelseite zu präsentieren. Eingeleitet wird das Buch mit einem Portrait Oberfrankens, das die Besonderheiten und die (bau-)historische Entwicklung der Region vorstellt. Die Verbindung zwischen Architektur und Region soll in Interviews mit prominenten Persönlichkeiten und Fachleuten näher erläutert werden.

"Die geplante Publikation soll ebenso ein maßstabsgebender wie attraktiver Orientierungsrahmen für gute Architektur am Standort Oberfranken sein," betont Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

Bewerbungen müssen bis spätestens 15. Oktober 2007 bei der Regierung von Oberfranken eingereicht werden. Eine überregionale und unabhängige Jury, der auch der frühere Regierungspräsident Hans Angerer, der Architekt Peter Brückner aus Tirschenreuth, der Stadtbaurat von Würzburg Christian Baumgart und der Schauspieler und Architekturkolumnist Udo Wachtveitl angehören, wird darüber entscheiden, welche Bau-

werke veröffentlicht werden. Nach Erscheinen des Buches werden die Projekte in einer Wanderausstellung, die auch nach Nürnberg, München und Berlin gehen wird, präsentiert.

Ermöglicht wird das Projekt durch eine großzügige Förderung der Oberfrankenstiftung und zahlreicher privater Sponsoren.

Die Bewerbungsunterlagen können ab sofort unter www.oberfrankenoffensiv.de heruntergeladen werden.

- **Raumordnung und Landesplanung**

Raumordnungsverfahren für Verkehrslandeplatz im Raum Coburg positiv abgeschlossen

Die Regierung von Oberfranken hat das Raumordnungsverfahren für den geplanten Aus- bzw. Neubau eines Verkehrslandeplatzes im Raum Coburg abgeschlossen. In der landesplanerischen Beurteilung, die bei den betroffenen Städten und Gemeinden in den nächsten Tagen öffentlich ausgelegt wird, kommt sie zum Ergebnis, dass der Bau eines Verkehrslandeplatzes an den überprüften Standorten Coburg-Brandensteinebene, Bieberbach, Gossenberg und Neida unter bestimmten Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung entspricht. Die Maßgaben befassen sich unter anderem mit dem Schutz von Natur und Landschaft, dem Bodenschutz, der Land- und Forstwirtschaft, dem Nachrichtenwesen sowie der Energieversorgung. Sie gilt es bei einer Weiterverfolgung der Planung an den unterschiedlichen Standorten zu beachten.

Mit dieser landesplanerischen Beurteilung der Regierung ist noch keine Genehmigung zum Bau eines Verkehrslandeplatzes an einem bestimmten Standort verbunden. Erst im Zuge eines nachfolgenden luftrechtlichen Planfeststellungsverfahrens kann über die Zulässigkeit des Vorhabens verbindlich entschieden werden. Hierbei wird vom hierfür zuständigen Luftamt Nordbayern auch geprüft werden, ob für das Vorhaben ein hinreichender Bedarf und damit eine sogenannte "Planrechtfertigung" gegeben ist, die im Zuge des Raumordnungsverfahrens von verschiedenen Seiten angezweifelt wurde.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens, das eine raumordnerische Umweltverträglichkeits-

prüfung einschließt, greift somit dem im Fall der Weiterverfolgung des Projekts vorgegebenen weiteren Verwaltungsverfahren nicht vor und ersetzt weder danach erforderliche öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.

Regierung von Oberfranken leitet Raumordnungsverfahren für den Bau einer neuen 380-kV-Leitung von der bayerisch-thüringischen Landesgrenze bis nach Redwitz a.d. Rodach ein

Die Stromnetzbetreiber E.ON Netz GmbH und Vattenfall Europe Transmission planen den Bau einer neuen 380-kV-Hochspannungsleitung. Oberfranken ist dabei von der bayerisch-thüringischen Landesgrenze bis nach Redwitz a.d. Rodach mit verschiedenen Trassenvarianten betroffen.

Die Netzbetreiber begründen den beabsichtigten Leitungsbau mit der Notwendigkeit, in Nord- und Ostdeutschland erzeugten Windstrom großräumig nach Süden abzutransportieren und dem Erhalt von Netzstabilität und Versorgungssicherheit.

Die Regierung hat auf Antrag der E.ON Netz GmbH für den oberfränkischen Trassenabschnitt ein Raumordnungsverfahren eingeleitet. Das Verfahren hat den Zweck festzustellen, inwieweit der geplante Leitungsneubau mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist. Dabei werden die Auswirkungen des Vorhabens auf alle raumordnerisch wichtigen Aspekte wie z.B. Immissionsschutz, Stadtentwicklung, Natur und Landschaft, Wasser, Verkehr untersucht und bewertet. Das Raumordnungsverfahren schließt mit einer landesplanerischen Beurteilung ab.

Als öffentliche und sonstige Planungsträger werden u.a. die betroffenen Gemeinden, die Landratsämter Coburg und Lichtenfels, die Naturschutzverbände sowie sonstige Fachstellen gehört. Die Öffentlichkeit wird in das Verfahren einbezogen. Dazu werden Projektunterlagen in den Gemeinden öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus können die Unterlagen bei den Landratsämtern Coburg und Lichtenfels sowie bei der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, Bayreuth, Zi.Nr. K 239, eingesehen werden.

Buchbesprechungen

Molodovsky u.a.: **Enteignungsrecht in Bayern**, 37. Auflage, 69,00 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 87. Auflage, 43,30 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Stegmüller u.a.: **Beamtenversorgungsgesetz, Kommentar**, 80. Auflage, 41,00 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Nitsche: **Satzungen zur Abwasserbeseitigung**, 33. Ergänzungslieferung, 42,56 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Greimel/Waldmann: **Finanzausgleich**, 25. Auflage, 83,90 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Dirnaichner/Karl: **Förderschulen in Bayern**, 67. Ergänzungslieferung, 46,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Thimet u.a.: **Kommunalabgabenrecht in Bayern**, 37. Auflage, 89,90 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Kiesl/Stahl: **Das Schulrecht in Bayern**, 130. Ergänzungslieferung, 32,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 88. Auflage, 71,90 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Leonhardt: **Jagdrecht Bayern, Kommentar**, 46. Ergänzungslieferung, 38,08 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Erdle/Becker: **Recht der Gesundheitsfachberufe 08/07**, 50. Auflage, 49,80 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Nitsche: **Satzungen zur Wasserversorgung**, 27. Ergänzungslieferung, 45,60 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hürholz: **Gem. Satzungsrecht in Praxis und Rechtsprechung**, 38. Auflage, 72,80 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 120. Ergänzungslieferung, 37,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Stoll/Bouska: **Straßenverkehrsrecht**, 87. Auflage, 39,80 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Strunz/Findeisen: **Bayerisches Beamtengesetz, Verordnung über die Laufbahnen der Bayerischen Beamten, Bayerisches Disziplinalgesetz, Kommentar**, 82,00 €, Gemeinde- und Schulverlag Bavaria GmbH, München

Söllner/Schwab/Schwenk/Frey: **Haushalts- und Wirtschaftsrecht/Kommunaler Finanzausgleich in Bayern, Kommentar**, 120. Ergänzungslieferung, 37,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hauth/Hillermeier/Bonengel/Kitzeder: **Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände, Kommentar für die Praxis der kommunalen Zusammenarbeit in Bayern**, 40. Ergänzungslieferung, 65,30 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied